

# VHS-Kursleiterrats-Info 06/2020 vom 15.06.2020

[www.vhs-dozenten-hb.de](http://www.vhs-dozenten-hb.de) - [info@vhs-dozenten-hb.de](mailto:info@vhs-dozenten-hb.de)

Inhalt:

1. Zum Neustart der Bremer VHS
2. Bessere Bedingungen beim Ausfallhonorar
3. Urlaubsentgelt ausgezahlt!
4. Achtung Steuern und Rentenversicherung!
5. Online-Seminare als Alternative?
6. Aktueller Ratgeber für freie Lehrkräfte
7. Vorigen Newsletter verpasst?

## 1. Zum Neustart der Bremer VHS

Das Wichtigste in Kürze: Die VHS ist ab 18.05.2020 neu gestartet, inzwischen mit 3 Kursen pro Etage. Priorität haben die „freien“ Deutsch-Intensiv-Kurse, mit blended learning (Präsenz- und Online-Termine). Es haben auch schon einige Bildungszeiten stattgefunden. Das Online-Angebot wird erweitert. Für den Herbst wird es ein kurzes gedrucktes VHS-Programm geben, das wie üblich ausgelegt wird. Aktualisierungen gibt es dann auf der VHS-Webseite. Das BAMF erarbeitet noch ein Konzept für die Präsenz-Integrationskurse nach den Sommerferien, inzwischen laufen Online-Kurse für die Teilnehmer\*innen. Das Hygienekonzept der Bremer VHS liegt vor und ist auf der VHS-Homepage zu finden.

Dazu eine exemplarische Einschätzung aus den Fachbereichen:

*„Auf Basis der aktuell geltenden Bestimmungen sind Präsenzveranstaltungen grundsätzlich wieder möglich. Dennoch wird es auch noch längere Zeit Einschränkungen geben, sei es bezüglich der maximalen Teilnehmerzahl, der genutzten Räumlichkeiten, Abstandregelung etc. Die Situation kann sich zum Herbst hin entspannen, jedoch auch wieder verschlechtern. Deshalb ist es noch nicht absehbar, ob unsere geplanten Veranstaltungen im Herbst-/Wintersemester überhaupt im gewohnten Rahmen stattfinden können.“*

## 2. Bessere Bedingungen beim Ausfallhonorar

Immer wieder gab es Unsicherheiten und Anfragen zum Ausfallhonorar. Dazu eine Information des VHS-Verwaltungsleiters Herr Dammann:

*„- Ausfallhonorare können für alle durch die Corona-Pandemie ausgefallenen Veranstaltungen und Termine, für die ein Lehrauftrag geschlossen wurde, gezahlt werden. Eine Verrechnung mit späteren Nachholterminen erfolgt nicht.*

*- Dies gilt auch für Veranstaltungen, die nach Ende der Schließzeit aufgrund von Corona bedingtem Raumangel abgesagt werden müssen, oder die aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt werden.“*

Im Klartext: das Ausfallhonorar ist kein Vorschuss sondern ein nicht rückzahlbarer Zuschuss und gilt für ausgefallene Kurse bis zu den Sommerferien. Das ist ein klarer Erfolg der Arbeit des VHS-Kursleiterrates!

Die Kolleg\*innen sollten auf jeden Fall alle Ausfallhonorare beantragen. Die Grundsicherung fällt dadurch nicht grundsätzlich weg, sondern das Ausfallhonorar wird in den entsprechenden Monaten angerechnet (aber 100 € Freibetrag). Also mit Ausfallhonorar steht man auf jeden Fall besser da (zusätzlich 100€ Freibetrag und keine Anrechnung in Monaten in denen kein Ausfallhonorar gezahlt wurde).

Außerdem haben die Kursleiter\*innen einen Anspruch darauf - auch bei Verzicht auf den Anspruch könnte das Ausfallhonorar angerechnet werden.

**Also, wer noch kein Ausfallhonorar beantragt hat: jetzt beantragen!**

(Über Ausfallhonorar, Soforthilfe und Hartz IV siehe letzten Newsletter.)

Im Prinzip kann das Ausfallhonorar nur für schon ausgefallene Kurse beantragt werden. Allerdings müsste bei Kursen, bei denen der Ausfall verbindlich feststeht, schon vorher der Antrag erfolgen können. Es ist davon auszugehen, dass eine Auszahlung trotzdem rechtlich nur monatsweise nachträglich möglich ist und erfolgt. Eine Vorabinformation des Fachbereichs über den zu erwartenden Ausfall ist nur eine Art Prognose über die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls.

### **3. Urlaubsentgelt ausgezahlt!**

Laut Auskunft der VHS sollten bis jetzt alle beantragten Urlaubsentgelte ausgezahlt worden sein. Sollte das dennoch nicht erfolgt sein, bitte direkt bei der VHS nachfragen!

Ein klarer Erfolg der KLR-Arbeit für die Kolleg\*innen!

**Wer noch kein Urlaubsentgelt beantragt hat – jetzt ist es höchste Zeit!**

Beantragt werden kann das Urlaubsentgelt im Prinzip für alle Jahre, in denen die Voraussetzungen (mehr als die Hälfte der Arbeitszeit oder der Erwerbseinkünfte bei der Bremer VHS) erfüllt sind. Jedoch verjähren die Ansprüche nach mehr als drei Jahre nach dem Jahr, in dem sie entstanden sind. Wer also den Antrag 2020 stellt, kann auf jeden Fall bis einschließlich 2017 Urlaubsentgelt beantragen.

Den Antrag und die notwendige „Eidesstattliche Erklärung“ für die Bremer VHS gibt es auf der Webseite des VHS-Kursleiterrates [www.vhs-dozenten-hb.de](http://www.vhs-dozenten-hb.de) oder bei der VHS-Honorarverwaltung.

### **4. Achtung Steuern und Rentenversicherung!**

Wichtig: Ausfallhonorare und Urlaubsentgeltzahlungen sind selbstverständlich einkommensteuerpflichtig und in der Regel auch rentenversicherungspflichtig (bei gesetzlich Krankenversicherten ggf. auch krankenversicherungspflichtig). Daher empfiehlt es sich dringend, auch bei diesen Einkünften entsprechende Anteile zurückzulegen! Die Einkommensteuerpflicht gilt im Übrigen auch für nicht rückzahlbare Corona-Soforthilfe für Solo-Selbstständige – falls jemand das Glück hatte, diese zu erhalten.

Eventuell sollten die Urlaubsentgeltzahlungen auf die entsprechenden Jahre verteilt werden, um die Steuerpflichten zu reduzieren (Steuerberater fragen).

### 5. Online-Seminare als Alternative?

Da es unsicher ist, wie im Herbst Präsenzseminare stattfinden können, möchten einzelne Fachbereiche *„wissen, ob und in welcher Form Sie Ihre gewohnten Veranstaltungen digital anbieten können und möchten, oder bzw. und ob Sie eventuell digitale Veranstaltungen konzipiert haben oder dies vorhaben.“*

Die Anpassung der VHS an die neuen Bedingungen hat begonnen. Auch wer nicht gefragt worden ist, sollte sich darüber Gedanken machen.

### 6. Aktueller Ratgeber für freie Lehrkräfte

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW hat einen aktuellen Ratgeber (Stand April 2020) für freie Lehrkräfte an Weiterbildungseinrichtungen herausgebracht. Er enthält wichtige Informationen und Tipps, auch für VHS-Dozent\*innen. Den Ratgeber gibt es als Broschüre bei der GEW (im DGB-Haus), Bahnhofsweg 22-28, 28195 Bremen. Er kann demnächst auch im KLR-Ordner im Kursleiterraum im Erdgeschoß der Faulenstraße eingesehen werden und demnächst auch auf unserer Webseite.

### 7. Vorigen KLR-Newsletter verpasst?

Wer den KLR-Newsletter vom 10.05.2020 verpasst hat, kann den KLR-Newsletter auf unserer Webseite [www.vhs-dozenten-hb.de](http://www.vhs-dozenten-hb.de) direkt nachlesen.

Zusätzliche wichtige Informationen gibt es weiterhin auch auf unserer obengenannten Webseite. Und natürlich antworten wir auch auf **konkrete Nachfragen an: [info@vhs-dozenten-hb.de](mailto:info@vhs-dozenten-hb.de)**

Wir werden euch auch in Zukunft mit dem Newsletter über die weitere Entwicklung informieren. Und dafür brauchen wir eure Unterstützung, damit wir effektiv unsere gemeinsamen Interessen vertreten können! Macht eure Kolleg\*innen auf den Newsletter aufmerksam.

## Euer Kursleiterrat der Bremer VHS

[www.vhs-dozenten-hb.de](http://www.vhs-dozenten-hb.de)

[info@vhs-dozenten-hb.de](mailto:info@vhs-dozenten-hb.de)